

Regelungen

Inhalt

1	ENTSCHÄDIGUNGEN	1
1.1	VORSTAND	1
1.2	JUGILEITER	1
1.3	VEREINSEXTERNE HELFER	2
2	SPESENVERGÜTUNGEN	2
2.1	FAHRSPESEN.....	2
2.2	BÜROMATERIAL, PORTI U.Ä.....	2
2.3	KURSE/WEITERBILDUNG	2
2.4	WEITERE	2
3	EHRUNGEN / GESCHENKE	2
3.1	EHRUNGEN	2
3.2	BESONDERE ANLÄSSE	3
3.3	WEITERE	3
4	BUDGET / FINANZKOMPETENZEN VORSTAND	3
4.1	BUDGET.....	3
4.2	FINANZKOMPETENZEN VORSTAND.....	3
4.3	REDUZIERTE MITGLIEDERBEITRÄGE	3
5	VERSCHIEDENES	4
5.1	AUSLAGEN UNTERHALTUNG	4
5.2	TOMBOLA.....	4
5.3	MATERIAL	4

1 Entschädigungen

Die Tätigkeit im STV Lüchingen ist im Grundsatz ehrenamtlich. Für einzelne Ämter sind nachstehende pauschale Aufwandentschädigungen festgelegt. Sie werden jeweils an der HV ausbezahlt.

1.1 Vorstand

Pro Amtsjahr werden folgende Entschädigungen ausgerichtet.

Präsident	200
Aktuar	200
Kassier	200
Oberturner	400
DR-Leiter	300
Jugichef	200

Als Anerkennung für die geleistete Arbeit werden die Vorstandsmitglieder zudem zusammen mit den Jugileitern zu einem gemeinsamen Essen eingeladen ('Leiteressen').

1.2 Jugileiter

Jugileiter werden pro Jahr mit CHF 300 entschädigt.

Als Anerkennung für die geleistete Arbeit werden die Jugileiter zudem zusammen mit dem Vorstand zu einem gemeinsamen Essen eingeladen ('Leiteressen').

1.3 Vereinsexterne Helfer

Der Vorstand hat die Kompetenz vereinsexterne Personen, die für den Verein arbeiten oder Aufträge ausführen, angemessen zu entschädigen.

2 Spesenvergütungen

2.1 Fahrspesen

Bei Fahrten mit dem Privatauto zu Wettkämpfen oder anderen Vereinsanlässen wie Turnerfahrt oder Skiweekend von über 50 km werden CHF-.25 pro km bezahlt (Rundung).

2.2 Büromaterial, Porti u.ä.

Es werden die tatsächlichen Kosten bezahlt. Diese sind zu belegen. Kleinstspesen (Papier, Telefongespräche u.ä.) sind durch die jährliche Entschädigung (gem. Pt. 1.1.) abgedeckt.

2.3 Kurse/Weiterbildung

Allfällige Kosten für die ordentlichen Kurse des Verbandes (Jugileiter-/OT-Kurse) werden vom Verein übernommen. Die Anreise-Entschädigungen des Verbandes werden den Teilnehmern ausbezahlt, ansonsten übernimmt der Verein gem. 2.1. die Fahrspesen.

Ausserordentliche Kurse (Spezialkurse, J+S etc.) sind dem Vorstand zu beantragen. Über diese Kostenübernahme wird dabei individuell entschieden.

2.4 Weitere

Bei Delegiertenversammlungen sind die Teilnehmer berechtigt, ein Essen auf Kosten des Vereins einzunehmen. Fahrspesen werden in diesem Fall keine vergütet.

3 Ehrungen / Geschenke

3.1 Ehrungen

An der HV werden folgende Personen geehrt und beschenkt:

- Rücktritt Vorstand (Geschenk ca. CHF 50.-- pro Amtsjahr) [vs 08.02.06]
- Rücktritt Jugileiter (Geschenk ca. CHF 30.-- pro Amtsjahr)
- Mitgliedschaft 10 und 20 Jahre (Geschenk ca. CHF 30.--)
- a.o. Verdienste (auf Antrag Vorstand, z.B. Chef Tombola o. Papiersammeln)
- fleissiger Turnstundenbesuch (jeweils 6 Herren/Damen; Geschenk ca. CHF 20.--)

Ehrungen durch die Verbände (Kreisturnverband, SGTV, STV) sind diesen gemäss deren Kriterien zu melden. Zuständig für die Überwachung und Meldung ist der Aktuar.

3.2 Besondere Anlässe

Heirat	Geschenk im Wert von ca. CHF 50.--; Spalier mit Vereinsfahne
Geburten	Geschenk im Wert von ca. CHF 30.--

Zuständig ist der jeweilige Riegenleiter. [vs 08.02.06]

Todesfall	Beim Hinscheid eines Aktiv- oder Ehrenmitgliedes wird eine Todesanzeige in der Rheintalischen Volkszeitung publiziert, eine Schale/Kranz überreicht. Eine Delegation mit Vereinsfahne besucht die Beerdigung.
-----------	---

Ehrenmitgliedern wird bei runden Geburtstagen gratuliert (Glückwunschkarte). Zuständig ist der Aktuar.

3.3 Weitere

Inhaber weiterer Chargen im Verein werden bei deren Rücktritt an der HV verdankt. Der Vorstand hat die Kompetenz, Mitgliedern, die ausserordentliches geleistet haben, ein Geschenk zu überreichen.

4 Budget / Finanzkompetenzen Vorstand

4.1 Budget

Der Vorstand beantragt der HV jährlich ein Budget. Darin sind insbesondere folgende Ausgabenposten genehmigen zu lassen:

- Gesamtbetrag Vereinsanlässe (Turnerfahrt, Skiweekend, Chlaushock, HV)
- Gesamtbetrag Wettkämpfe (Turnfeste und andere)
- Pauschalbudget für Riegenanlässe
- Pauschalbudget Jugendriegen
- ausserordentliche Aufwendungen (wie Jugilager, Trainer, Dress etc.)

4.2 Finanzkompetenzen Vorstand

Über Aufwendungen im Rahmen des durch die HV genehmigten Budgets entscheidet im Grundsatz der Vorstand. Es gelten folgende Ausnahmen:

- Für die Verwendung der Pauschalbudgets der Riegen ist der jeweilige Leiter allein zuständig.
- Für die Verwendung des Pauschalbudgets der Jugendriege ist der Jugichef allein zuständig.

4.3 Reduzierte Mitgliederbeiträge

Reduzierter Beitrag für Schüler, Lehrlinge und Mittelschüler. [vs 09.01.08]

5 Verschiedenes

5.1 Auslagen Unterhaltung

Den einzelnen Programm-Nummern steht pro Person ein Budget von rund CHF 10.-- für Kleider oder andere Auslagen zur Verfügung. Grössere Beträge sind dem Vorstand zu beantragen. [VS 08.02.06]

5.2 Tombola

Die Mitglieder sind verpflichtet, jedes 2. Jahr Lose über CHF 100.-- zu übernehmen.

5.3 Material

Der Kassier führt eine Liste mit sämtlichem dem Verein gehörenden Material (Inventar). Darin ist auch die Zuständigkeit und der Lagerort für den jeweiligen Artikel festgelegt.